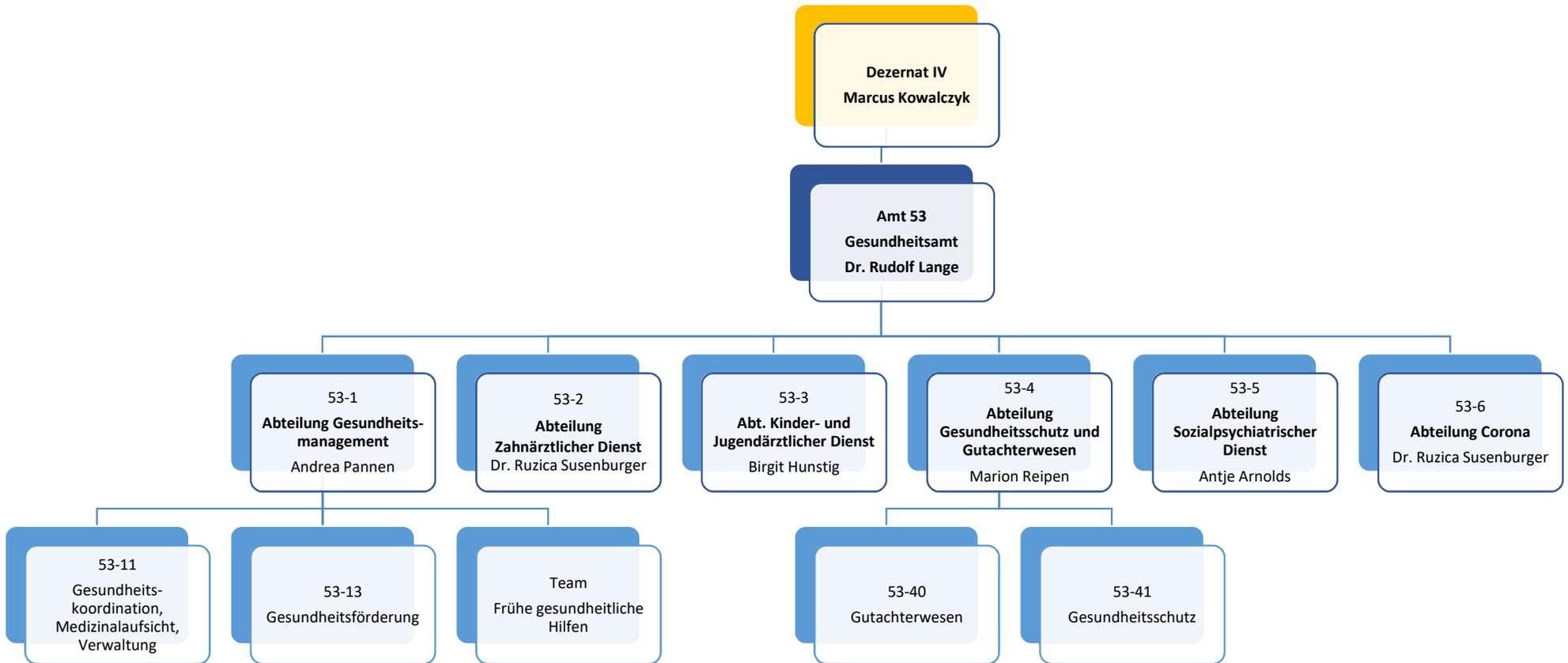
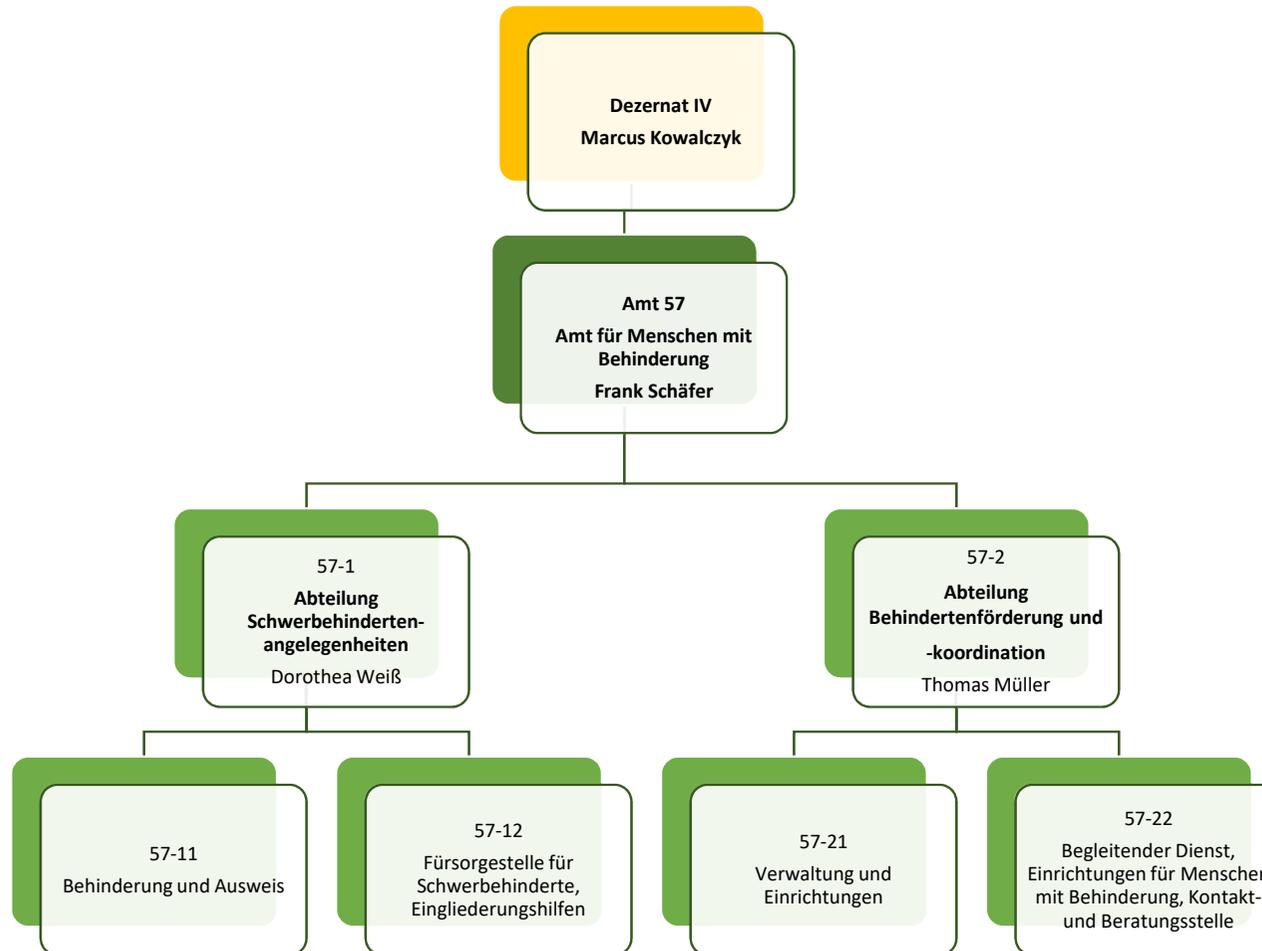


# ORGANIGRAMM Amt 53



## ORGANIGRAMM Amt 57



## Das Gesundheitsamt Amt 53

Die Untere Gesundheitsbehörde (allgemein bekannt als Gesundheitsamt) vereint eine Vielfalt von Aufgaben, die sich im weitesten Sinne mit Gesundheitsförderung, Gesunderhaltung und Daseinsvorsorge beschreiben lassen. Die Aufgaben begründen sich generell aus dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) sowie einer Vielzahl von Spezialgesetzen. Das ÖGDG unterteilt die Aufgaben des Gesundheitsamtes in „klassische“ Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (Medizinalaufsicht, Gutachtenwesen, Gesundheitsschutz, Apothekenwesen) sowie freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben.

Das umfangreiche Aufgabenspektrum versetzt das Gesundheitsamt in die Funktion einer selbständig agierenden und mit koordinativen Aufgaben ausgestattete, in Sonderfragen auch subsidiär tätige Behörde.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche, die Ziele und die Zuordnung zu den Produkten des Kreishaushaltes werden nachfolgend kurz beschrieben.

### ► **Gesundheitsförderung**

#### Aufgabenbeschreibung

Gemeinsam mit anderen Akteuren plant und koordiniert das Gesundheitsamt vorbeugende Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation im Kreis Mettmann.

Dabei bildet die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen ein Schwerpunktthema. Zu beobachten ist ein Anstieg der chronisch-körperlichen und psychischen Auffälligkeiten und Störungen wie zum Beispiel Fettleibigkeit, Auffälligkeit in der Bewegung, in der Sprache und im Verhalten. Besonders betroffen sind Kinder, die in sozial benachteiligten Familien aufwachsen. Mit der „LOTT-JONN Initiative Kinder- und Jugendgesundheit“ werden vor allem Kindertageseinrichtungen und Schulen unterstützt, um Gesundheitsförderung und Prävention fest im Alltag zu verankern. Die Ausrichtung am Thema „seelische Gesundheit für Kinder- und Jugendliche“ bis hin zur Prävention bei frühen Verhaltensauffälligkeiten stellen einen zunehmenden Schwerpunkt dar. Damit trägt das Gesundheitsamt – insbesondere für sozial schwachen Schichten und Bevölkerungsgruppen – dazu bei, dass Brücken in die Regelversorgung gebaut werden und damit ein Abbau von Diskriminierung und gesellschaftlicher Isolation stattfinden kann.

Der Schwerpunkt der *Gesundheitsberichterstattung* liegt auf den Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen (SEU). Die daraus gewonnenen Informationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Beschreibung der gesundheitlichen Situation von Kindern. Damit ist den Städten des Kreises möglich, auf einer breiten Datenbasis die Gesundheit ihrer Schulneulinge zu bewerten und Handlungsbedarf für notwendige Verbesserungen abzuleiten.

Neben allgemeinen Aufklärungs- und Beratungsaufgaben (z.B. im Bereich Sozialpharmazie) sind zudem Koordinations-, Kooperations- und Vernetzungsaufgaben wahrzunehmen. Der Vernetzung ist durch die sog. Kommunale Konferenz, Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann sowie ihrer Arbeitsgruppen gewährleistet.

Ziel:

Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung für Kinder- und Jugendliche; Verbesserung der kommunalen Vernetzung; Bedarfsanalyse und Erstellung von Handlungsempfehlungen

Produkt:

070101 (Gesundheitsförderung)

► **Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Aufgabenbeschreibung:

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst sowie der Zahnärztliche Dienst führen Untersuchungen zur Ermittlung des individuellen Gesundheitszustandes bzw. der sich daraus ergebenden Besonderheiten und Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen durch.

Familien von sog. „Beobachtungskindern“ und „Frühchen“, von Kindern mit chronischen Erkrankungen oder Entwicklungsverzögerungen, Familien von Kindern mit drohender sowie bestehender Behinderung werden informiert, beraten und begleitet. Schließlich runden Beratungsangebote in Schwangerschaft (durch Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen) sowie verschiedene Maßnahmen zur Impfindervention das Aufgabenspektrum ab.

Ziel:

Verbesserung der Kinder(zahn)gesundheit im Kreis Mettmann; Aufbau spezieller Angebote

Produkt:

070102 (gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche)

► **Psychosoziale Versorgung**

Aufgabenbeschreibung:

Menschen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen, die besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen, werden von vier Sozialpsychiatrischen Diensten betreut, beraten und unterstützt. Gleichzeitig werden zielgruppenspezifische Angebote gefördert (u.a. Suchtkontaktstellen, Suchtberatungsstellen, sozialpsychiatrische Zentren). In den vergangenen Jahren wurde insbesondere die Zielgruppe der älteren Kinder und jungen Erwachsenen in den Fokus genommen.

Dabei wird die psychosoziale Versorgungsstruktur im Kreis Mettmann laufend beobachtet, koordiniert und weiterentwickelt.

Ziel:

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung qualifizierter Versorgungsstrukturen im Bereich Psychiatrie und Sucht; Stabilisierung der gesundheitlichen und sozialen Situation der Klienten durch entsprechende Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen und Überführung in die Regelversorgung.

Produkt:

070103 (Psychosoziale Versorgung)

► **Hygiene und Gesundheitsschutz**

Aufgabenbeschreibung:

Das Feld eines bevölkerungsspezifischen Gesundheitsschutzes, der insbesondere mit den Begriffen einer modernen Infektionsprävention und dem gesundheitsbezogenen Umweltschutz assoziiert ist, wird u. a. vor dem Hintergrund der Wiederausbreitung von bewältigt geglaubten Infektionskrankheiten / übertragbaren Krankheiten immer wichtiger. Aktuell bildet die Bewältigung der Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie den zentralen Aufgabenschwerpunkt. Aufgabe ist es, ansteckenden Erkrankungen beim Menschen vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Daneben wird die Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen wie in Schulen oder Heimen überprüft. Eine umweltmedizinische Beratung sowie die Überwachung von Badeseen, Schwimmbädern sowie Trinkwassererwärmungs- und Versorgungsanlagen vervollständigen das Aufgabengebiet.

Ziel:

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren; Verhütung und Bekämpfung von Infektionen

Produkt:

070201 (Gesundheitsschutz)

► **Medizinalaufsicht**

Aufgabenbeschreibung:

Im Rahmen der Medizinalaufsicht ergreift das Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen der Qualitätssicherung im Bereich der Einrichtungen des Gesundheitswesens, der akademischen und nicht akademischen Heilberufe sowie im Arzneimittelwesen. So werden u.a. Krankenhäuser und Privatkliniken beaufsichtigt sowie Heilberufe erfasst und überwacht. Zwecks Überwachung der Chemikaliensicherheit im Einzelhandel sowie der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Verkehrs mit (frei verkäuflichen) Arzneimitteln und Betäubungsmitteln werden regelmäßig Apotheken sowie der Einzelhandel überprüft. Schließlich nimmt das Gesundheitsamt auch Aufgaben nach dem Bestattungsrecht wahr.

Ziel:

Qualitätssicherung und Schutz der Patienten

Produkt:

070202 (Medizinalaufsicht)

## ► **Amts- und sozialärztliche Aufgaben**

### Aufgabenbeschreibung

Die Amtsärzte des Gesundheitsamtes führen im Auftrag anderer Behörden Untersuchungen durch und erstellen Gutachten. So gehören Einstellungsuntersuchungen, Beihilfegutachten, Überprüfung von Dienstfähigkeiten oder Fahrtauglichkeiten, Abstammungsgutachten, Gutachten nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes uvm. zu den täglichen Fragestellungen.

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) schützt Prostituierte, ihr (sexuelles) Selbstbestimmungsrecht zu stärken und Kriminalität wie Menschenhandel, Ausbeutung und Zuhälterei zu bekämpfen. Zu diesem Zweck führt das Gesundheitsamt die sog. „gesundheitliche Beratung“ nach ProstSchG durch.

### Ziel:

Unabhängige, sachverständige Stellungnahmen zu Verwaltungsverfahren im Spannungsfeld zwischen individuellen Leistungsansprüchen/Interessen und kommunaler bzw. staatlicher Ressourcen. Gesundheitliche Beratung von Prostituierten.

### Produkt:

070301 (Amts- und sozialärztliche Aufgaben)

**Das Amt für Menschen mit Behinderung**  
**Amt 57**

Seit vielen Jahrzehnten setzt sich der Kreis Mettmann mit großem Engagement für die Belange der behinderten Menschen ein und folgt dabei dem Grundsatz, dass sich eine Gesellschaft auch an ihrem Umgang mit kranken und körperlich benachteiligten Menschen messen lassen sollte. Spätestens seit der im März 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist das Thema der gleichberechtigten Teilhabe und Förderung noch weiter in den Vordergrund gerückt. Nachdem zu Beginn des Jahres 2008 das neu errichtete Amt für Menschen mit Behinderung seine Arbeit zunächst mit dem Schwerpunkt der Verfahren zur Feststellung einer Behinderung begonnen hatte, wurde es ab September 2010 mit den wesentlichen Aufgabenbereichen der Beratung und Förderung behinderter Menschen über alle Altersgruppen betraut. Informationswege zwischen den fachlich nahestehenden Themen wurden so nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger am kundenfreundlichen Standort am Jubiläumsplatz verkürzt, sondern ebenso zwischen den mit den jeweiligen Aufgaben betrauten Sachgebieten.

Außer den in Mettmann ansässigen Verwaltungsabteilungen gehören zu dem Amt die verschiedenen Einrichtungen des Kreises für Menschen mit Behinderung in Langenfeld, Mettmann, Ratingen und Velbert.

Das vielfältige Aufgabenspektrum wird nachfolgend dargestellt.

**Abteilung 57-1**  
**Schwerbehindertenangelegenheiten**

**Sachgebiet 57-11**  
**Behinderung und Ausweis**

**Aufgabe:** Feststellung des Grades der Behinderung und der Berechtigung für verschiedene Nachteilsausgleiche (Merkzeichen) im Schwerbehindertenausweis gem. § 152 SGB IX und der Versorgungsmedizin-VO

**Ziel:** Feststellung des Grades der Behinderung und spezifischer gesundheitlicher Einschränkungen als Grundlage für die Gewährung vielfältiger Nachteilsausgleiche durch andere Träger auf Grund behindertenbedingter Beeinträchtigungen; Ausstellung entsprechender Ausweise.

**Produkt:** 050409

Den Kreisen und kreisfreien Städten wurde diese Aufgabe im Rahmen der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung des Landes zum Jahresbeginn 2008 als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen (Aufsichtsbehörde: Bezirksregierung Münster). Personal- und Sachkosten werden vom Land mittels verschiedener, gesetzlich festgelegter Pauschalen zum großen Teil refinanziert.

Jährlich sind im Sachgebiet rd. 11.000 Erst- und Änderungsanträge zu bearbeiten, hinzu kommen bis zu 6.000 Nachprüfungs-, Widerspruchs- und sozialgerichtliche Klageverfahren.

Zur Bearbeitung sind Befundberichte der behandelnden Ärzte, Kliniken und ggf. der Pflegekassen anzufordern und unter Beteiligung des versorgungsmedizinischen Dienstes des Sachgebiets auszuwerten. Zum Teil sind eigene Untersuchungen der gesundheitlichen Teilhabebeeinträchtigungen erforderlich. Aufgrund der Vielzahl der internen und externen Beteiligten sind landesweit durchschnittliche Bearbeitungszeiten über mehrere Monate bis zur Bescheidung die Regel.

Das Servicebüro am Jubiläumsplatz in Mettmann ist von Dienstag bis Donnerstag zur persönlichen Vorsprache geöffnet. Jeweils einmal im Monat werden zusätzliche Außensprechtage zur Beratung und Antragstellung in den Rathäusern der Städte Hilden und Velbert durchgeführt.

## **Sachgebiet 57-12**

### **Eingliederungshilfe, Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben**

**Produkt:** 050101

#### **1) Eingliederungshilfen**

**Aufgabe:** Bewilligung finanzieller Hilfen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile nach §§ 90 ff. SGB IX, teils auf der Grundlage einer Heranziehungssatzung des LVR

**Ziel:** Das Eintreten einer drohenden Behinderung verhüten oder eine bestehende Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft eingliedern.

Einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben wesentlich behinderte und von einer solchen Behinderung bedrohte Menschen, sofern hierdurch ihre Fähigkeit einschränkt ist, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Da Eingliederungshilfe meist nachrangig ist, ist in jedem Einzelfall die vorrangige Zuständigkeit und Leistungspflicht anderer Rehabilitationsträger zu prüfen.

Zum 01.01.2020 trat mit der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes das neue Verfahrens- und Leistungsrecht für die Eingliederungshilfe in Kraft, gleichzeitig die neuen, landesrechtlichen Regelungen über die sachlichen Zuständigkeiten und eine geänderte Heranziehungssatzung des LVR.

Im Wesentlichen geht es um folgende Leistungen:

- Schulbegleitungen,
- heilpädagogische Behandlungen,
- Leistungen für Menschen mit autistischen Störungen,
- Teilhabeassistenz in Form von Freizeitbegleitungen,
- Baumaßnahmen zur behindertengerechten Gestaltung der Wohnung und des unmittelbaren Wohnumfeldes,
- Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln
- sonstige Leistungen in Einzelfällen (z.B. Betreuung durch Gebärdensprachdolmetscher, Gebärdensprachunterricht).

Neben den individuellen Einzelintegrationshilfen finanziert der Kreis alternativ den Einsatz von schulischen Inklusionshelfern, die nicht für eine bestimmte Person, sondern bedarfsgerecht flexibel im gesamten Schulbereich eingesetzt werden (sog. Poolösungen).

## **2) Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen**

**Aufgabe und Ziel:** Finanzielle Förderung der Fahrten zum Ausgleich behinderungsbedingter Mobilitätseinschränkungen

Der Kreis Mettmann bezuschusst auf freiwilliger Basis seit Jahrzehnten Fahrten nach den vom Kreistag beschlossenen "Richtlinien für einen Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann". Auf diesem Wege werden Einzelanträge im Rahmen der Eingliederungshilfe vermieden und das Verfahren für die Kunden vereinfacht. Zur Teilnahme sind Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung berechtigt (Schwerbehindertenausweis Merkzeichen aG).

Da viele solcher Bedarfe den Mobilitätshilfen der Eingliederungshilfe zuzurechnen sind und diese seit 2020 zur sachlichen Zuständigkeit der überörtlichen Träger gehören, ist der LVR nun maßgeblich an den Kosten beteiligt.

## **3) Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben** (vormals Fürsorgestelle für Schwerbehinderte)

**Aufgabe:** Durchführung der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und Feststellung des Sachverhaltes in Kündigungsschutzverfahren schwerbehinderter Arbeitnehmer

**Ziel:** Erhaltung und Sicherung solcher Arbeitsverhältnisse

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, mindestens 5% ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Arbeitnehmern zu besetzen.

Vorbehalte vieler Arbeitgeber begründen sich in der Sorge vor behinderungsbedingten Leistungsdefiziten, erhöhten Fehlzeiten und der oft fälschlicherweise angenommenen Unkündbarkeit dieser Arbeitnehmer. Hier gilt es, Aufklärungsarbeit zu leisten, an einer positiven Gestaltung dieser Arbeitsverhältnisse mitzuwirken und in schwierigen Situationen unterstützend tätig zu sein. Neben der Beratung für eine behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen kann die Fachstelle aus der vom LVR verwalteten Ausgleichsabgabe auch Zuschüsse gewähren.

Die begleitende Hilfe wird für alle Firmen in den kreisangehörigen Städten mit Ausnahme von Ratingen und Velbert, die als große, kreisangehörige Städte eigene Fachstellen mit dieser Aufgabenstellung unterhalten, durchgeführt. Enge Kontakte zwischen Fachstellen und Firmen ermöglichen, flexibel und kurzfristig Problemlösungen herbeizuführen, die sowohl das Leistungsvermögen des schwerbehinderten Arbeitnehmers als auch die wirtschaftlichen Interessen des Betriebes angemessen berücksichtigen. Bei Bedarf werden auch andere öffentliche Aufgabenträger einbezogen.

Zur Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Arbeitnehmer steht der Fachstelle ein breites Instrumentarium an Hilfen zur Verfügung. Außerdem können der technische Beratungsdienst des Inklusionsamtes des LVR und die Integrationsfachdienste für Arbeitnehmer mit bestimmten Behinderungen (Seh- und Hörbehinderungen, geistige, körperliche und seelische Behinderungen) beteiligt werden.

Kündigungen der Arbeitsverhältnisse schwerbehinderter/gleichgestellter Arbeitnehmer bedürfen der Zustimmung des Inklusionsamtes. Die Fachstelle ermittelt den Sachverhalt und legt dem Inklusionsamt einen Bericht und Entscheidungsvorschlag vor. Hierzu werden, wenn möglich, Kündigungsschutzverhandlungen durchgeführt und Stellungnahmen von verschiedenen Beteiligten eingeholt. Dabei ist hervorzuheben, dass in zahlreichen Fällen durch Maßnahmen der Fachstelle bereits im Vorfeld Probleme aufgefangen und so Kündigungen vermieden werden konnten.

## **Abteilung 57-2** **Behindertenförderung und -koordination**

Neben weiteren Aufgaben werden im Sachgebiet 57-21 die Einrichtungen des Kreises verwaltungstechnisch und im Sachgebiet 57-22 fachlich betreut.

### **Sachgebiet 57-21** **Verwaltung der Einrichtungen**

**Produkt:** 050501

#### **1) Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenträgern:**

**Aufgaben und Ziele:** Der Kreis Mettmann bezuschusst die auf örtlicher Ebene tätigen Behinderten-vereine, die als Ansprechpartner für die Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten. Die Abteilungsleitung nimmt die Funktion des Koordinators der Behindertenangelegenheiten für den Kreis Mettmann wahr.

Eine permanente Abstimmung mit dem LVR, den Städten und den übrigen Trägern der Behindertenhilfe ist wesentlicher Bestandteil der Aufgabenstellung (Beratung, Bedarfsanalysen, Projekte). Mit dem Ziel der Optimierung der Wohnformen für Menschen mit Behinderung werden regelmäßige Sitzungen mit den Trägern des stationären und ambulant Betreuten Wohnens initiiert (Trägerkonferenz). Ebenfalls mit dem Ziel der Verbesserung der Teilhabe der Menschen mit Behinderung hat die Abteilungsleitung die koordinierende Federführung im Netzwerk der Behindertenbeauftragten und der Koordinatoren der kreisangehörigen Städte und initiiert regelmäßig Erfahrungsaustausche. Federführend wird hier auch die für alle Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung geltende Umsetzung der Agenda für Inklusion des Kreises Mettmann begleitet.

#### **2) Sprachtherapeutische Beratung**

**Aufgabe:** Ambulanzen wirken präventiv in den Kindertagesstätten unter fachlicher Aufsicht der Sprachheilbeauftragten

**Ziel:** Ziel ist die zeitgerechte Erfassung sprachauffälliger Kinder in den Kindertagesstätten, die Diagnostik sowie die Informationsweitergabe an die pädagogischen Fachkräfte und Eltern über notwendige Therapiemaßnahmen.

Der Kreis unterhält in allen kreisangehörigen Städten Sprachheilambulanzen zur Beratung von Eltern und ggf. zur Therapie sprachauffälliger Kinder. Sprachstörungen sollten möglichst früh therapiert werden, um Chancengleichheit zu schaffen und z.B. drohendes Schulversagen auf Grund einer nicht behobenen Sprachstörung zu verhindern oder um eine zeitgerechte Entscheidung über eine Aufnahme in eine Förderschule zu ermöglichen. Die Fachkräfte werden durch Fortbildungsveranstaltungen kontinuierlich geschult.

Darüber hinaus organisiert die Sprachheilbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt jährlich ein Symposium für interne und externe Teilnehmer\_innen mit aktuellen Themen rund um Diagnostik, Sprachförderung und Sprachtherapie.

## **Sachgebiet 57-22**

### **Begleitender Dienst, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle**

#### **1) Begleitender Dienst**

**Aufgabe und Ziel:** Beratung sowohl der Eltern, deren Kinder behindert oder entwicklungsverzögert sind als auch des pädagogischen Personals in den entsprechenden Einrichtungen. Das Beratungsangebot mit Lotsenfunktion (u.a. Benennung von relevanten Ansprechpartnern) beginnt mit der Aufnahme in eine Kindertagesstätte endet mit Abschluss des (Förder-)Schulbesuchs.

**Produkt:** 050501

Eine Beratung und Information erfolgt u.a. zu folgenden Themen:

- Entwicklung und Förderung des Kindes, Diagnostik und Therapie, integrative und heilpädagogische Kindertagesstätten sowie Regel- und Förderschulen, Ferien-, Freizeit-, und Kurangebote.
- Begleitung bei Entwicklungsgesprächen und Kontakten, zum Beispiel mit Kliniken, Jugendämtern, psychosozialen Diensten.

Die Beratungsgespräche finden nach Absprache zu Hause, in der Einrichtung, die das Kind besucht, oder im Büro in Mettmann statt.

#### **2) Einrichtungen der frühen Förderung für Kinder**

- **Frühförderzentrum in Velbert** (in Gründung)

**Aufgabe und Ziel:** Im Frühförderzentrum in Velbert sollen behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Alter von der Geburt bis zur Einschulung insb. aus dem Einzugsgebiet der Städte Velbert, Wülfrath und Heiligenhaus interdisziplinäre, d.h. heilpädagogisch und medizinisch-therapeutische Förderung im Rahmen einer geplanten Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF, § 46 SGB IX) erhalten. Frühförderung hat das Ziel, Schädigungen oder Störungen in der Entwicklung von Kindern frühzeitig zu erkennen, zu verhindern, zu heilen oder in ihren Auswirkungen zu mindern. Dies können Störungen körperlicher, geistiger, seelischer oder sozial/emotionaler Art sein.

**Produkt:** 050502

Frühförderung im zu gründenden Frühförderzentrum beginnt mit einer heilpädagogischen Diagnostik, einer ärztlichen und medizinisch-therapeutischen Befunderhebung sowie einer evtl. psychologischen Diagnostik. Diese Diagnostiken/Befunderhebungen beschreiben und umfassen die Wahrnehmung und das Denken, das Sprachverständnis, die Sprache, lebenspraktische Fähigkeiten, das psychosoziale Erleben, die körperlichen Gegebenheiten sowie die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe. Diese Diagnostiken/Befunderhebungen bilden die Grundlage für die Erstellung eines Förder- und Behandlungsplanes. Dieser beinhaltet die Schwerpunkte der heilpädagogischen Förderung, der medizinisch-therapeutischen Behandlung und die Anleitung der Eltern zur Unterstützung ihres Kindes. In regelmäßigen Abständen finden Verlaufs- und Abschlusssdiagnostiken statt. Zurzeit laufen Verhandlungen mit den Gesetzlichen Krankenkassen und dem LVR als Kostenträgern über die Anerkennung und Finanzierung der IFF, die in diesem Jahr den Betrieb aufnehmen soll. Ihrer Einrichtung hatte der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 16.12.2019 zugestimmt.

#### • **Kindertagesstätten**

**Aufgabe:** Der Kreis hält in 4 Kindertagesstätten Betreuungs- und Bildungsangebote vor:

- in Ratingen mit dem Schwerpunkt Heilpädagogik,
- in Langenfeld mit den Schwerpunkten Heilpädagogik und Inklusion,
- im Förderzentrum Velbert mit dem Schwerpunkten Inklusion und Familienzentrum,
- in Mettmann mit dem Schwerpunkt Heilpädagogik im inklusiven Verbund mit einer städtischen Kindertageseinrichtung

#### **Produkte:**

050602 Förderzentrum Velbert

050603 Heilpädagogische Kindertagesstätte Ratingen

050604 Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann

050605 Heilpädagogisch integrative Kindertagesstätte Langenfeld

In den Kindertagesstätten in Langenfeld, Velbert und Mettmann lernen und spielen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam. Hier erfahren die Kinder in unterschiedlichen Gruppenszusammen-setzungen (auch heilpädagogische Gruppen) im Sinne der Inklusion, wie selbstverständlich es ist, unterschiedlich zu sein und verschiedenen Stärken und Schwächen zu haben. In der heilpädagogischen Kita in Ratingen werden nur Kinder mit Förderbedarf betreut. Förderkinder sind u.a. Kinder mit Entwicklungsverzögerung und Lernstörung, insb. emotional-soziale Störungen, (drohender) geistiger und/oder körperlicher Behinderung, Sprachentwicklungsverzögerung, Seh- und Hörstörung oder Autismus-Spektrum-Störung.

Je nach Gruppentyp erfolgt die anteilige Refinanzierung entweder nach Maßgabe des Kinderbildungs-gesetzes (KiBiz NRW) oder nach dem SGB IX. Der verbleibende Zuschussbedarf wird über Teilkreisumlagen gedeckt.

### **3) Wohnverbund Ratingen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung**

**Aufgabe und Ziel:** Die Gewährleistung möglichst normaler Lebensbedingungen für Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung mit einem Angebot geeigneter Betreuungs- und Wohnformen (stationär im Wohnheim als sog. besondere Wohnform, ambulante Betreuung von Wohngemeinschaften und Einzelwohnen).

**Produkt:** 050601

Stationäre Wohnheimplätze (besondere Wohnform)

Für 30 Plätze in fünf Wohngruppen steht jeweils ein festes Betreuungsteam im Schichtdienst (24 Std.) zur Verfügung, um den individuellen Alltag der Bewohner\_innen zu planen und zu gestalten. Im jeweils individuellen Hilfeplan werden kurz- und langfristige (Lebens-) Wünsche und Ziele der Bewohner\_innen erfasst und gemeinsam Methoden zur Zielerreichung entwickelt.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ermöglicht es Menschen mit Behinderung selbstbestimmt in ihrer eigenen Wohnung zu leben. Ziel ist es, die Betreuten bei der Alltagsgestaltung zu unterstützen. Die Betreuung orientiert sich am individuellen Hilfebedarf und erfolgt durch Fachkräfte. Es handelt sich um eine aufsuchende Betreuung und Begleitung. Für das gruppenbetreute Wohnen stehen 24 Plätze zur Verfügung, im einzelbetreuten Wohnen werden aktuell 10 Personen begleitet.

#### **4) Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung (KoKoBe)**

**Aufgabe:** Die KoKoBe des Kreises Mettmann ist eine vom LVR finanzierte Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle für die oben genannte Zielgruppe aus den kreisangehörigen Städten Hilden, Langenfeld, Monheim a.Rh. und Ratingen (die übrigen Städte des Kreises werden im KoKoBe-Verbund durch einen privater Träger betreut).

**Ziel:** Ziel ist es, erwachsene Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung bei der Führung eines eigenständigen Lebens zu unterstützen und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

**Produkt:** 050501

Leistungen:

- Hilfe bei allen Fragen zum Wohnen, zum gesellschaftlichen Leben, zur Arbeit und zur Freizeitgestaltung in der Region.
- Veranstaltungskalender "Gemeinsam" (erscheint quartalsweise mit Terminen für Kultur-, Freizeit-, Sport- und andere, die Integration unterstützende Aktivitäten),
- Vernetzung und Weiterentwicklung von Aktivitäten, die die Inklusion behinderter erwachsener Menschen unterstützen,
- Unterstützung von Angehörigen und Selbsthilfegruppen
- Beratung zu Zukunftsperspektiven, individueller Hilfeplanung, aus wirtschaftlichem und anderen Problemen im Alltag, Behördenangelegenheiten, Arbeitsmöglichkeiten oder andere tagesstrukturierende Maßnahmen